

**Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.**

**Erfurt**

**Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	21
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
F. SCHLUSSBEMERKUNG	22
ANLAGENVERZEICHNIS	

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AWO AJS gGmbH	Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt
AWO Landesverband	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standards
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.L.	in Liquidation
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IBS gGmbH	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
LJW	Landesjugendwerk
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VR	Vereinsregister



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

1. Die Verbandsvorsitzende des

**Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt**

- im Folgenden auch kurz „AWO Landesverband“ oder „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Mit Prüfungsauftrag vom 29. Dezember 2023 und Beschluss des Landesvorstands vom 20. Oktober 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer beauftragt.
3. Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet. Es liegt eine freiwillige Prüfung vor. In Punkt 7 des AWO Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 ist die Abschlussprüfung aller AWO-Gliederungen geregelt.
4. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.
5. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der in Anlage 6 des Berichts enthalten ist.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.(10.2021)) erstellt wurde.
8. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.
9. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 4 tabellarisch dargestellt.
10. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6 des Berichts.



11. Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Januar 2024 sowie „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.



## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt, unter dem Datum vom 3. Mai 2024 haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Vereinsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinsstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Vereinsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."





### C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
13. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
14. Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 1. April 2024 bis zum 3. Mai 2024 in unserem Büro in Erfurt durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Landesvorstands vom 10. Mai 2023 unverändert festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.
18. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
19. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



20. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens,
  - Umsatzerlöse sowie
  - periodengerechte Abgrenzung der Zuschüsse.
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen eingeholt.
25. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DIAMANT der Firma Diamant Software GmbH, Bielefeld.
27. Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.
29. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
30. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 2. Jahresabschluss

31. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 276 und 288 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.
32. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
33. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

34. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
35. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.
36. Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
38. Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6 des Berichts.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. In dem Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:
  - Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
  - Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
  - In Anwendung des IDW RS HFA 21 wurde für noch nicht verbrauchte Spenden aus dem Sterntalerfonds ein Sonderposten gebildet.
40. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.
41. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

42. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbands ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.
43. Der Erläuterungsteil in Anlage 6 des Berichts enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### 1. Vermögenslage (Bilanz)

44. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).
45. Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
46. Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



47. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

**Vermögensstruktur**

	31.12.2023		31.12.2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.552	44,6	3.709	48,1	-157
Finanzanlagen	60	0,8	60	0,8	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.612</b>	<b>45,4</b>	<b>3.769</b>	<b>48,9</b>	<b>-157</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	481	6,0	330	4,3	151
Forderungen im Verbundbereich	176	2,2	214	2,8	-38
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,3	31	0,3	-5
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>683</b>	<b>8,5</b>	<b>575</b>	<b>7,4</b>	<b>108</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.678</b>	<b>46,1</b>	<b>3.373</b>	<b>43,7</b>	<b>305</b>
	<b>7.973</b>	<b>100,0</b>	<b>7.717</b>	<b>100,0</b>	<b>256</b>

**Kapitalstruktur**

	31.12.2023		31.12.2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Rücklagen	1.922	24,1	1.922	24,9	0
Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	3.842	48,2	3.464	44,9	378
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.764</b>	<b>72,3</b>	<b>5.386</b>	<b>69,8</b>	<b>378</b>
Sonderposten	734	9,2	526	6,8	208
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.118	14,0	1.173	15,2	-55
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.852</b>	<b>23,2</b>	<b>1.699</b>	<b>22,0</b>	<b>153</b>
Steuerrückstellungen	0	0,0	2	0,0	-2
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	50	0,6	407	5,3	-357
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55	0,7	54	0,7	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182	2,3	74	1,0	108
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	10	0,1	9	0,1	1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	60	0,8	86	1,1	-26
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>357</b>	<b>4,5</b>	<b>632</b>	<b>8,2</b>	<b>-275</b>
	<b>7.973</b>	<b>100,0</b>	<b>7.717</b>	<b>100,0</b>	<b>256</b>

48. Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 256 (= 3,3 %) auf T€ 7.973 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 305. Dem steht ein Rückgang des Anlagevermögens um T€ 157 gegenüber.
49. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 48,9 % in 2022 auf 45,4 % im Geschäftsjahr 2023 vermindert. Die Verringerung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (um T€ 157) resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 30, denen Abschreibungen von T€ 177 und Abgänge von T€ 10 gegenüber stehen.

50. Zu den **Finanzanlagen** verweisen wir auf die Beteiligungsliste im Anhang (Anlage 3).
51. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 151 gestiegen.
52. Die **Forderungen im Verbundbereich** (T€ 176; Vorjahr: T€ 214) beinhalten im Wesentlichen ein Darlehen an die IBS gGmbH mit T€ 138 (Vorjahr: T€ 174).
53. Zur Veränderung der **Liquiden Mittel** mit T€ 305 verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.
54. Das **Eigenkapital** des Vereins ist um T€ 378 (= 7,0 %) auf T€ 5.764 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2023 (T€ 378). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 72,3 % (Vorjahr: 69,8 %) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.
55. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (restlaufzeitunabhängig: T€ 1.173; Vorjahr: T€ 1.227) sind aufgrund von planmäßigen Tilgung (T€ 54) gesunken.
56. Die **Sonstigen Rückstellungen** (T€ 50; Vorjahr: T€ 407) beinhalten insbesondere Urlaubsrückstellungen mit T€ 25 (Vorjahr: T€ 34). Im Vorjahr waren in Höhe von T€ 324 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebucht für nicht verwendete Zuschüsse in der Jugendarbeit. Diese wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt.
57. Die **übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 60; Vorjahr: T€ 86) beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Fonds Soziale Innovation mit T€ 40 (Vorjahr: T€ 61).

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

58. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	T€	2023 T€	2022 T€
Periodenergebnis	378		367
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	177		175
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-357		28
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-7		-7
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-144		48
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	82		-23
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8		0
+ Zinssaldo	21		27
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>158</b>	<b>615</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16		0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30		-18
+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	36		36
+ Erhaltene Zinsen	2		2
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>24</b>	<b>20</b>
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-54		-53
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200		200
- Gezahlte Zinsen	-23		-29
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>123</b>	<b>118</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>305</b>	<b>753</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.373		2.620
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>3.678</b>	<b>3.373</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
+ Zahlungsmittel		3.678	3.373
		<b>3.678</b>	<b>3.373</b>

59. Durch den positiven Cash-Flow aus dem **laufenden Geschäft** (T€ 158), aus der **Investitionstätigkeit** (T€ 24) sowie aus der **Finanzierungstätigkeit** (T€ 123) hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 305 auf T€ 3.678 erhöht.
60. Der Verein war im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.



### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

61. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	998	18,8	1.012	20,2	-14
Zuschüsse und Beiträge	3.355	63,3	3.243	64,7	112
Übrige betriebliche Erträge	947	17,9	756	15,1	191
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.300</b>	<b>100,0</b>	<b>5.011</b>	<b>100,0</b>	<b>289</b>
Materialaufwand	-38	-0,7	-39	-0,8	1
Personalaufwand	-3.235	-61,0	-3.130	-62,5	-105
Abschreibungen	-177	-3,3	-175	-3,5	-2
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.508	-28,5	-1.312	-26,2	-196
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-4.958</b>	<b>-93,5</b>	<b>-4.656</b>	<b>-93,0</b>	<b>-302</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>342</b>	<b>6,5</b>	<b>355</b>	<b>7,0</b>	<b>-13</b>
Finanzergebnis	-21	-0,4	-27	-0,5	6
Neutrales Ergebnis	57	1,1	39	0,8	18
<b>Jahresergebnis</b>	<b>378</b>	<b>7,2</b>	<b>367</b>	<b>7,3</b>	<b>11</b>

62. Die **Umsatzerlöse** des Verbands (T€ 998; Vorjahr: T€ 1.012) betreffen vor allem die Förderung der FSJ'ler und BFD'ler (T€ 598; Vorjahr: T€ 604) sowie Mieteinnahmen (T€ 226; Vorjahr: T€ 213).
63. Die **Zuschüsse und Beiträge** (T€ 3.355; Vorjahr: T€ 3.243) beinhalten insbesondere Lottomittel mit T€ 981 (Vorjahr: T€ 946), kommunale Zuschüsse mit T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 1.045), Bundes- (T€ 506; Vorjahr: T€ 521) und Landeszuschüsse (T€ 667; Vorjahr: T€ 610).
64. In den **übrigen betrieblichen Erträgen** (T€ 947; Vorjahr: T€ 756) werden insbesondere Mitgliedsbeiträge mit T€ 753 (Vorjahr: T€ 654) ausgewiesen.
65. Der **Personalaufwand** ist für die im Verband beschäftigten 55 Angestellten (Vorjahr: 58) und 111 FSJ'ler (Vorjahr: 119) angefallen.
66. Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 1.508; Vorjahr: T€ 1.312) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Mitgliederbetreuung (T€ 439; Vorjahr: T€ 400), Miet- und Pacht aufwendungen (T€ 200; Vorjahr: T€ 200) und Honorar- sowie Vertriebskosten (T€ 265; Vorjahr: T€ 155).
67. Das **Finanzergebnis** (T€ -21; Vorjahr: T€ -27) setzt sich zusammen aus Zinserträgen mit T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) sowie Zinsaufwendungen mit T€ 23 (Vorjahr: T€ 29).

68. Das **Neutrale Ergebnis** (T€ 57; Vorjahr: T€ 39) beinhaltet periodenfremde Aufwendungen mit T€ 31 (Vorjahr: T€ 21) und Verluste aus Anlagenabgängen (T€ 8; Vorjahr: T€ 0), denen periodenfremde Erträge mit T€ 96 (Vorjahr: T€ 60) gegenüber stehen.
69. Insgesamt ergibt sich in 2023 ein **Jahresüberschuss** von T€ 378 (Vorjahr: T€ 367).

#### E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

70. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

#### Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

71. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
72. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
73. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



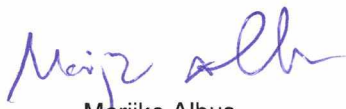
## F. SCHLUSSBEMERKUNG

74. Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 3. Mai 2024

**MSC Schwarzer Albus GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marijke Albus  
Wirtschaftsprüferin



## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
"Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Januar 2024 sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



**ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V., ERFURT****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023****A K T I V A**

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.210.176,30	3.341.315,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	276.712,00	296.623,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>65.476,00</u>	<u>70.517,00</u>
	3.552.364,30	3.708.455,30
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>59.926,42</u>	<u>60.416,42</u>
	3.612.290,72	3.768.871,72
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	481.227,85	330.200,55
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	176.288,25	213.703,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.066,06</u>	<u>20.437,02</u>
	677.582,16	564.340,95
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.678.163,73</u>	<u>3.373.049,01</u>
	4.355.745,89	3.937.389,96
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>5.257,16</u>	<u>10.767,70</u>
	<u>7.973.293,77</u>	<u>7.717.029,38</u>

## PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewinnrücklagen	1.921.968,11	1.921.968,11
II. Gewinnvortrag	3.463.584,79	3.096.763,16
III. Jahresüberschuss	<u>378.113,55</u>	<u>366.821,63</u>
	5.763.666,45	5.385.552,90
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	71.566,00	78.117,00
II. Sonderposten für noch nicht verwendete Spendenmittel und Zuschüsse	<u>662.743,20</u>	<u>448.154,27</u>
	734.309,20	526.271,27
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	331,69	1.757,38
2. Sonstige Rückstellungen	50.369,86	407.260,59
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.172.609,93	1.226.919,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.207,69	74.307,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.126,60	8.799,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.822,42	77.702,01
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 6.414,55)		
	<u>1.406.766,64</u>	<u>1.387.728,84</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>17.849,93</u>	<u>8.458,40</u>
	<u><u>7.973.293,77</u></u>	<u><u>7.717.029,38</u></u>

**ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V., ERFURT**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	997.897,44	1.011.745,23
2. Aufwandszuschüsse und Beiträge	3.354.257,30	3.242.566,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.043.464,99	816.696,43
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.744,12	-38.610,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.596.918,24	-2.530.665,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-638.296,04	-599.274,24
	-3.235.214,28	-3.129.939,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-176.733,75	-175.454,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.547.607,09	-1.334.713,25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.938,46	2.382,74
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.930,27 (Vorjahr: € 2.380,27)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.578,16	-29.425,23
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>377.680,79</b>	<b>365.246,86</b>
11. Sonstige Steuern	432,76	1.574,77
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>378.113,55</b>	<b>366.821,63</b>

## ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V., ERFURT

### ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

#### I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. mit Sitz in Erfurt ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Erfurt unter der Registernummer VR 160 493 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist freiwillig nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wird teilweise Gebrauch gemacht.

Das Gliederungsschema wurde aus Gründen besserer Aussagefähigkeit gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Aufwandszuschüsse und Beiträge“ sowie „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ergänzt.

#### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

##### 1. Sachanlagen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode über einen Zeitraum von vier bis 50 Jahren vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und Einzelanschaffungskosten von bis zu netto € 250,00 aufweisen, werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von netto € 250,00 bis € 1.000,00 werden im Geschäftsjahr der Anschaffung bzw. Herstellung und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben.

##### 2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.



### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

### **4. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

### **5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

### **6. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

### **7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten wird in Höhe der Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

### **8. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel**

Der Posten betrifft erhaltene Spendenmittel, die am Bilanzstichtag noch nicht verbraucht sind. Bei Verbrauch der Spendenmittel werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

### **9. Rückstellungen**

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

### **10. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, der als Anlage diesem Anhang beigelegt ist, dargestellt.

#### **2. Weitere Aktivposten**

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Liefer- und Leistungsforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 300 an das Tochterunternehmen IBS gGmbH ausgereicht. Vom aktuellen Darlehensstand in Höhe von T€ 138 sind T€ 36 kurzfristig (bis 1 Jahr) und T€ 102 langfristig im Zeitraum bis 2027 zurück zu zahlen.

#### **3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens verringerte sich in 2022 durch planmäßige Auflösung um T€ 7. Die Auflösung ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

#### **4. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel**

Der Sonderposten betrifft erhaltene Spendenmittel, die am Bilanzstichtag noch nicht verbraucht sind. Der Sonderposten zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von T€ 215. Diese setzt sich zusammen aus Zuführungen aus Zuschüssen der AWO AJS gGmbH für ehrenamtliche Projekte in Höhe von T€ 200 sowie aus Zuführungen aus dem Sterntaler-Fonds mit T€ 15,3 und einer Verwendung von T€ 0,3.

## 5. Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2023 €	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr €	größer als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.172.609,93	55.332,22	1.117.277,71	1.032.319,51
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.226.919,42</i>	<i>53.305,66</i>	<i>1.173.613,76</i>	<i>979.013,85</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.207,69	182.207,69	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>74.307,50</i>	<i>74.307,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.126,60	10.126,60	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>8.799,91</i>	<i>8.799,91</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	41.822,42	41.822,42	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>77.702,01</i>	<i>77.702,01</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>1.406.766,64</u>	<u>289.488,93</u>	<u>1.117.277,71</u>	<u>1.032.319,51</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>1.387.728,84</i></u>	<u><i>214.115,08</i></u>	<u><i>1.173.613,76</i></u>	<u><i>979.013,85</i></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden (über insgesamt T€ 2.909) besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 42) resultieren insbesondere mit T€ 40 aus dem Fonds Soziale Innovation.

## IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 96. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Nachzahlung von Mitgliedsbeiträgen (T€ 14), Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen (T€ 5) sowie T€ 64 Gutschriften bzw. Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von T€ 31. Diese beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisen/Fördermitteln (T€ 12) aus dem Vorjahr, die Nachberechnung von Leistungen (T€ 10) sowie Betriebskostenabrechnungen (T€ 3).

**Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten Grund- und KFZ-Steuer in Höhe von T€ 4 sowie Steuererstattungen in Höhe von T€ 4.

**V. SONSTIGE ANGABEN****1. Geschäftsführung**

Frau Katja Glybowskaja, Jena, Geschäftsführerin AWO Landesverband e.V. und IBS gGmbH, Erfurt.

**2. Organe****Landesvorstand**

Petra Rottschalk, Rudolstadt	Vorsitzende /Lehrerin
Matthias Graul, Saalfeld	Stellvertretender Vorsitzender / Maschinenbauingenieur
Thomas Walter, Gera	Stellvertretender Vorsitzender / Rechtsanwalt
Ulrike Grosse-Röthig, Weimar	Stellvertretende Vorsitzende / Rechtsanwältin
Thomas Krauß, Friedrichroda	Beisitzer / Geschäftsführer
Dr. Katja Ludwig, Jena	Beisitzerin / Bildungsreferentin, Fachberaterin, Projektreferentin
Anika Gruner, Nordhausen	Beisitzerin / Angestellte
Jörg Bacher, Schmölln	Beisitzer / Verkaufsleiter
Ralf Bumann, Hildburghausen	Beisitzer / Dipl.-Ing. für KFZ-Technik aktuell im Ruhestand
Andreas Häusler, Bad Klosterlausnitz	Beisitzer / Dipl. Chemiker
Vanesse Rust, Erfurt	Stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendwerkes der AWO / Master of Education / Regelschullehrerin
Lotta Kirzeder, Erfurt	Stimmberechtigtes Mitglied LJW der AWO / Studentin
Alfred Weber, Saalfeld	Revisor / Rentner

Thomas Frey, Wandersleben

Revisor / Gemeinschaftsvorsitzender  
Verwaltungsgemeinschaft

### 3. Anteilbesitz

Der AWO Landesverband Thüringen e. V. hält folgende Beteiligungen (§ 271 Abs. 1 HGB):

	Buchwert der Beteiligung €	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 €	2022 €
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt	25.000,00	100,00	853.938,89	191.577,91
Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt	283,02	65,00	71.254.865,60	2.290.047,59
SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg	25.000,00	25,50	660.540,34	97.719,32
AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH, Zeulenroda	3.323,40	13,00	3.074.688,97	268.958,84
Pößnecker Werkstätten gGmbH	300,00	6,00	3.020.370,73	12.766,81
AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH	0,00	5,60	522.601,37	-3.358,72
AWO lifebalance GmbH, Bielefeld	1.000,00	3,30	520.938,56	34.551,45
AWO SANO Thüringen gGmbH, Erfurt	500,00	2,00	1.656.161,32	585.170,38
AWO Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH, Eisenberg	500,00	2,00	1.759.996,43	3.207,10
AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis, Pößneck	500,00	2,00	11.910.058,67	-336.723,63
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH, Rudolstadt	500,00	2,00	4.410.649,56	167.778,75
AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha, Gotha	500,00	2,00	5.841.163,26	-150.328,10
AWO Carenet GmbH, Weimar	500,00	2,00	247.551,27	61.171,69
AWO Saalfeld gGmbH, Saalfeld	500,00	1,00	8.525.950,58	260.844,72
AWO Saalfeld Dienstleistungs- und Service GmbH	260,00	1,00	1.254.442,50	114.866,21
Köhler Landschaftspflege und Service GmbH, Unterwellenborn	250,00	1,00	-19.427,13	14.631,96
AWO Service GmbH Rudolstadt	250,00	0,00	0,00	0,00
Bildungswerk für Gesundheit und Sozialberufe gGmbH, Gera	260,00	0,00	762.981,03	173.221,93
AWO "Küche mit Herz" gGmbH, Nordhausen	500,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>59.926,42</b>			

### 4. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 55 Angestellte und 111 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr beschäftigt.

## **5. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 378.113,55 und den Gewinnvortrag von € 3.463.584,79 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **6. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und sich auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken, sind nicht bekannt.

Erfurt, den 3. Mai 2024

  
gez.  
Der Vorstand

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023
	€	€	€	€
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.356,42	0,00	0,00	2.356,42
	<u>2.356,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.356,42</u>
<b>I. SACHANLAGEN</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.337.723,29	0,00	0,00	5.337.723,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	400.201,95	0,00	0,00	400.201,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	293.160,15	28.770,75	12.638,74	309.292,16
	<u>6.031.085,39</u>	<u>28.770,75</u>	<u>12.638,74</u>	<u>6.047.217,40</u>
<b>II. FINANZANLAGEN</b>				
Beteiligungen	88.062,11	1.010,00	1.500,00	87.572,11
	<u>6.121.503,92</u>	<u>29.780,75</u>	<u>14.138,74</u>	<u>6.137.145,93</u>

ANLAGE ZUM ANHANG

KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
€	€	€	€	€	€
<u>2.356,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.356,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>2.356,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.356,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
1.996.407,99	131.139,00	0,00	2.127.546,99	3.210.176,30	3.341.315,30
103.578,95	19.911,00	0,00	123.489,95	276.712,00	296.623,00
<u>222.643,15</u>	<u>25.683,75</u>	<u>4.510,74</u>	<u>243.816,16</u>	<u>65.476,00</u>	<u>70.517,00</u>
<u>2.322.630,09</u>	<u>176.733,75</u>	<u>4.510,74</u>	<u>2.494.853,10</u>	<u>3.552.364,30</u>	<u>3.708.455,30</u>
<u>27.645,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.645,69</u>	<u>59.926,42</u>	<u>60.416,42</u>
<u>2.352.632,20</u>	<u>176.733,75</u>	<u>4.510,74</u>	<u>2.524.855,21</u>	<u>3.612.290,72</u>	<u>3.768.871,72</u>



## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### Rechtliche Verhältnisse

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| – Firma                      | Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.  |
| – Rechtsform                 | eingetragener Verein  |
| – Gründung                   | 7. Juni 1990  |
| – Sitz                       | Erfurt  |
| – Vereinsregister-Eintragung | Registergericht Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt<br>Nummer VR 160 493  |
|                              | Der letzte Auszug datiert vom 3. Mai 2024. Die letzte Eintragung erfolgte am 22. August 2023.   |
| – Satzung                    | Gültig i. d. F. vom 7. Juni 1990. Zuletzt geändert durch Beschluss am 3. September 2016. Die Satzung wurde im Mai 2022 geändert. Die Änderung wurde mit Datum vom 22. August 2023 im Vereinsregister eingetragen.   |
| – Geschäftsjahr              | Kalenderjahr  |
| – Vereinszweck               | Der Verein hat folgenden Zweck: <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens;</li><li>• Wahrnehmung der Aufgaben eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege, Vertretung der Interessen der Arbeiterwohlfahrt Thüringen auf Bundes- und Landesebene, Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugend-, Familien-, Behinderten-, Alten-, Gesundheits- und Sozialhilfe;</li><li>• Vertretung der Interessen der Arbeiterwohlfahrt auf regionaler Ebene, Förderung der Gliederungen und deren Aufgaben, insbesondere durch Zuwendungen und Darlehen, Fortentwicklung des Verbandes, seiner Einrichtungen und Dienste in Thüringen, Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.</li></ul> |



- Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit, Übernahme von Trägerschaften mit überregionaler Bedeutung und Durchführung überregionaler Maßnahmen;
- Ausbildung für soziale Berufe und pflegerische Dienste;
- Förderung ehrenamtlicher Arbeit und Anregung von Hilfen zur Selbsthilfe;
- Förderung der verbandlichen Jugendarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, befreundeten Vereinigungen und Organisationen; Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen;
- Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität;
- Förderung des Ansehens und Umsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbildes.

– Organe

Organe des Vereins sind nach § 7 der Satzung die Landeskonferenz, der Landesvorstand und der Landesausschuss.

– Vertretungsberechtigte

Der Landesvorstand besteht nach § 9 der Satzung aus dem Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, sechs Beisitzern und dem Geschäftsführer.

Vertretungsberechtigte sind:

- Frau Petra Rottschalk, Rudolstadt (Vorsitzende),
- Herr Matthias Graul, Saalfeld/Saale (Stellvertretender Vorsitzender),
- Frau Ulrike Grosse-Röthig, Weimar (Stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Thomas Walter, Gera (Stellvertretender Vorsitzender),
- Frau Katja Glybrowskaja, Jena (Geschäftsführerin).

Bezüglich den Beisitzern und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).



- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Der Verein hält folgende Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 10% am Eigenkapital:
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt (100,0%)
  - Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt (65,0%)
  - SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg (25,5%)
  - AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH, Zeulenroda-Triebes (13,0%)
- Zu den weiteren Beteiligungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
- Verbundene Unternehmen
- Der Verein stellt keinen Konzernabschluss auf. Ein Konzernabschluss wird von der AWO AJS gGmbH aufgestellt. Es bestehen keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.
- Beschlüsse des Vorstands
- **10. Mai 2023**
    - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022,
    - Vortrag des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von € 366.821,63 auf neue Rechnung, sowie
    - Empfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung für 2022.
  - **10. Oktober 2023**
    - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
  - **29. November 2023**
    - Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2024.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird beim Finanzamt Erfurt unter der Steuernummer 151/141/18823 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Erfurt umfasste die Veranlagungsjahre 2012 bis 2014 sowie für die Jahre 2015 bis 2017. Die Betriebsprüfungsberichte vom 5. April 2022 und vom 8. Dezember 2022 und die daraus folgenden Bescheide lagen uns vor.

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2021 wurden mit Bescheiden vom 25. Juli 2023 veranlagt.

Seit dem 1. Januar 2015 besteht zwischen dem AWO Landesverband als Organträger und der IBS gGmbH als Organgesellschaft eine umsatzsteuerliche Organschaft.



## PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Vereins sind laut der Satzung vom 14. Mai 2022 die Landeskonferenz, der Landesvorstand und der Landesausschuss.

Für den Landesvorstand gilt die Geschäftsordnung vom 20. Oktober 2023

Es liegt uns ein Organigramm des AWO LV e.V. in der Fassung von Januar 2023 vor.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Landesvorstands schriftlich den AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 anerkannt und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbands.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsleitung wurden uns nicht vorgelegt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2022 fanden elf Sitzungen des Landesvorstands statt (31. Januar 2023, 1. Februar 2023, 6. März 2023, 22. März 2023, 10. Mai 2023, 14. Juni 2023, 6. September 2023, 20. Oktober 2023, 4. November 2023, 29. November 2023 und 13. Dezember 2023). Die Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Der Landesausschuss hat am 4. November 2023 getagt. Das Protokoll der Sitzung lag uns vor.



c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Katja Glybowski ist in folgenden Gremien als **Gesellschaftervertreterin** tätig:

- AWO SPI (Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH)
- AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH
- awolifebalance GmbH
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha
- AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH (hier zusätzlich Aufsichtsratsmitglied)
- AWO Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH
- AWO SANO Thüringen gGmbH
- AWO Dienstleistungs- und Service GmbH Saalfeld
- AWO Saalfeld gGmbH
- Köhler Landschaftspflege und Service GmbH
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha
- Pößnecker Werkstätten gGmbH
- AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
- Bildungswerk für Gesundheit- und Sozialberufe gGmbH, Gera
- AWO Service GmbH Rudolstadt
- AWO Küche mit Herz gGmbH, Bleichrode

Frau Katja Glybowski ist in folgenden Gesellschaften als **Geschäftsführerin** tätig:

- AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH
- AWO AJS gGmbH
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH
- AWO Küche mit Herz gGmbH Nordhausen

Frau Katja Glybowski ist in folgenden Gesellschaften als **Aufsichtsratsmitglied** tätig:

- AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
- AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
- Pößnecker Werkstätten gGmbH
- awolifebalance GmbH

Frau Petra Rottschalk ist in folgenden Gremien als **Gesellschaftervertreterin** tätig:

- AWO AJS gGmbH
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft ist keine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Auch § 162 AktG ("Vergütungsbericht") kommt bei der Gesellschaft daher nicht zur Anwendung.

Der AWO-Governance-Kodex sieht keine Angabe der Vergütung der Organmitglieder im Anhang vor.

In der Sitzung des Gesamtvorstands vom 9. September 2020 wurde beschlossen, dass zum Stichtag 1. September 2020 mit Frist zum 15. Oktober 2020 alle Arbeitsverträge der Geschäftsführenden aller AWO-Gliederungen und AWO-Unternehmen in Thüringen inklusive aller Nebenabreden dem AWO-Landesvorstand gegenüber offen zu legen sind. Der AWO-Landesverband Thüringen e.V. behielt sich eine Prüfung durch die Compliance-Abteilung des AWO Bundesverbandes e.V. vor.

Zu dem AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 gibt es eine Arbeitshilfe zur Vergütung der Geschäftsführung als Kommentierung zum AWO-Governance-Kodex, ebenfalls mit Datum vom 5. Dezember 2020.

Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt nach AWO-Governance-Kodex, Fallgruppe 2a und wurde gegenüber dem AWO-Bundesverband offen gelegt und bestätigt.

In dem "Entwurf Richtlinie zur Offenlegung der Geschäftsführergehälter der Gliederungen in Umsetzung des Beschlusses des Landesausschusses vom 25. Juli 2020 in Oberhof", verabschiedet in der Landesausschusssitzung am 5. November 2022, gibt es Vorgaben zur Offenlegung der Gesamtbezüge (insbesondere jährliche Selbstaufkunft bis 31. August, Transparenzdatenbank auf Landesverbandsebene, Angabe zur Einhaltung des Gehaltskorridors bei der jeweiligen Gliederung auf der website).

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Uns lag ein aktuelles Organigramm vor. Es entspricht den Bedürfnissen des Verbands. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind daraus ersichtlich. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan vorgefahren wird?**

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Im AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 sind unter Punkt 4 Maßnahmen zur Korruptionsprävention genannt.

Der geschäftsführende Vorstand muss sicherstellen, dass alle betroffenen Mitarbeiter und Ehrenamtlichen die einschlägigen Vorschriften kennen und anwenden.

Das Aufsichtsgremium hat dies zu überprüfen.

Aufgrund der verabschiedeten Arbeitshilfe zur Korruptionsprävention vom 11. Juni 2019 hat die Geschäftsleitung eine entsprechende Richtlinie zu erstellen.

Eine entsprechende Richtlinie wurde erstellt und mit Datum vom 14. Juni 2023 vom geschäftsführenden Landesvorstand dem Gesamtländesvorstand zur Annahme empfohlen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Von den jeweiligen Zuwendungsgebern gibt es genaue Vorgaben zur Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorgaben haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.





### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Haushaltsplan, der vor Beginn des Haushaltsjahres, spätestens im Frühjahr des aktuellen Jahres durch den Landesvorstand beschlossen wird. Die Haushaltspläne 2023 und 2024 lagen uns vor. Der Haushaltsplan 2024 wurde am 13. Dezember 2023 vom Landesvorstand beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

Es liegt keine Erkenntnis vor, dass die Haushaltspläne nicht den Bedürfnissen des Vereins entsprechen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden auskunftsgemäß fortlaufend durch den geschäftsführenden Vorstand kontrolliert und im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement erfolgt auskunftsgemäß fortlaufend anhand der Bankauszüge und Auswertungen des Rechnungswesens. Die Liquiditätsüberwachung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

Vor einer Zahlung werden alle Zahlungsvorschläge sowohl sachlich als auch rechnerisch richtig durch die jeweilige Fachabteilung abgezeichnet. Sie werden sodann durch die Geschäftsleitung angewiesen.

Nach den von uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die festgelegten Regelungen nicht eingehalten werden.



- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen.

Wesentliche Beteiligungen bestehen an der Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt, zu 100 %, an der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt, zu 65 % und an der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg zu 25,5 %.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 ist als Aufgabe der Geschäftsleitung die Sorge für ein angemessenes Risikomanagementsystem vorgesehen.

Ein schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem wurde auskunftsgemäß bei der Tochtergesellschaft AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt, erarbeitet.

Die Implementierung des Risikomanagementsystems durch den geschäftsführenden Vorstand erfolgt auskunftsgemäß ab dem Jahr 2024. Uns wurden noch keine Unterlagen zum Risikomanagementsystem vorgelegt.



- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bis 2023 nicht schriftlich fixierten bisherigen Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken nicht durchgeführt werden. Wir verweisen auf Punkt 4a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Maßnahmen waren bis 2023 nicht schriftlich fixiert. Wir verweisen auf Punkt 4a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen wurden auskunftsgemäß ab 2024 schriftlich fixiert, wir verweisen auf Punkt 4a). Bei den öffentlichen Projektfinanzierungen sind die Geschäftsprozesse und Funktionen vorgegeben.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt, insofern unterbleibt die Beantwortung des Fragenkreises 5.

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Im AWO-Governance-Kodex unter Punkt 3.5 werden die Aufgaben der Verbandsrevision genannt. Das Prüferecht dieser Revision kann sich nach 3.5.h) auch auf ausgegliederte Körperschaften beziehen.

Im Übrigen hat der AWO Landesverband das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber seinen Unternehmen.



Gemäß § 12 Absatz 4 der aktuell geltenden Satzung vom 14. Mai 2022 gilt die Finanz- und Revisionsordnung im Rahmen des aktuellen Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt aus November 2021 und die vom Bundesausschuss beschlossenen Ausführungsbestimmungen.

In Nr. 8 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt ist die Revisionsordnung enthalten. Danach können die Aufgaben der Revision vorgenommen werden durch die Verbandsrevision, die Wirtschaftsprüfung und die Innenrevision.

Die Revisoren haben danach die Aufgabe, auf der Grundlage der Satzung und des Verbandsstatuts sowie der Beschlüsse von Organen die Führung der Geschäfte, das Rechnungswesen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen.

Eine Innenrevision im Sinne dieses Fragenkreises bestand bis Ende 2023 beim AWO LV nicht. Die Innenrevision der AWO AJS gGmbH konnte jedoch im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages anlassbezogen hinzugezogen werden.

Ab dem Jahr 2024 gibt es eine Auftragsenerweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der AWO AJS gGmbH um die Innenrevision. Ein Prüfplan liegt vor und wurde in der Sitzung vom 6. März 2024 durch den geschäftsführenden Vorstand zur Kenntnis genommen.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Sie auch unter 6a). Eine Gefahr von Interessenkonflikten war im Rahmen unserer Prüfung nicht zu erkennen.

Die unter a) genannten Verbands-Revisoren werden von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt und müssen vor der Wahl mögliche Interessenkonflikte offenlegen.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe auch unter 6a).

Die unter a) genannten Verbands-Revisoren erstellen über jede Prüfung einen schriftlichen Bericht. Dieser wird auf der Landesauschusssitzung und auf der Landesdelegiertenkonferenz vorgestellt.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Die Verbands-Revisorinnen haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es bestand keine Interne Revision, siehe auch unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine Interne Revision, siehe auch unter a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder dem Landesvorstand gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Projektfinanzierung angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

## 9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.



- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden für solche Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt.

Bei geförderten Projekten besteht in der Regel eine Pflicht zur Einholung von mindestens drei Angeboten bei Aufträgen über € 1.000,00.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Landesvorstand wird durch den geschäftsführenden Vorstand regelmäßig zu den Sitzungen des Landesvorstands Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Geschäftsjahr lagen auskunftsgemäß keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Landesvorstand hat keine besonderen Wünsche an den geschäftsführenden Vorstand geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der AWO-Governance-Kodex sieht in Punkt 3.1q) eine ausreichende Versicherung für die Geschäftsleitung und das Aufsichtsgremium vor.

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß bestehen keine Interessenkonflikte der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands oder des Landesvorstands. Dies wurde schriftlich in der Erklärung zur Einhaltung der Vorgaben des "AWO-Governance-Kodex" bestätigt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der AWO LV hält eine 65%ige Beteiligung an der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH Erfurt. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten von € 283,02 bilanziert. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von T€ 71.255 und einen Jahresüberschuss 2022 von T€ 2.290. Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind Ausschüttungen ausgeschlossen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.



## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der AWO LV hat zum Stichtag eine Eigenkapitalquote von 72,3 % und eine Fremdkapitalquote von 27,7 %.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag bestanden nicht.

Die Immobilien in der Pfeiffersgasse sind durch Darlehen bei der Bank für Sozialwirtschaft langfristig finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Im formalen Sinne liegt kein Konzern vor.

Die Finanzlage des AWO LV ist gut, es wurde ein Darlehen an die Tochtergesellschaft IBS gGmbH in Höhe von T€ 300 ausgegeben, welches zum Stichtag mit T€ 138 valutiert.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der AWO LV hat Finanzmittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 3.354 (Vorjahr T€ 3.243) erhalten.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag bei 72,3 % nach 69,8 % im Vorjahr.



- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Verein erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, dieser wird vorgetragen.

#### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Es liegt weder ein Konzern vor noch eine Segmentberichterstattung. Es wird jedoch eine Kostenstellenrechnung vorgenommen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedern des Landesvorstands eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht zu erbringen.

#### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.



- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es waren keine Verluste zu begrenzen.

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der AWO LV e.V. erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wurden keine Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage des Vereins zu verbessern. Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist eine Verbesserung der Ertragslage nur eingeschränkt möglich. Der Verein ist angehalten, wirtschaftlich zu arbeiten.



**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM  
31. DEZEMBER 2023**

**A. BILANZ**

**A K T I V A**

**Anlagevermögen**

1. Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den im Anhang dargestellten Anlagenspiegel (Anlage 3 des Berichtes).
2. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in der Regel nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Sachanlagen**

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten  
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	€	<b>3.210.176,30</b>
Vorjahr	€	3.341.315,30

3. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Anfangsbestand 1.1.	3.341.315,30	3.472.454,30
Abschreibungen	-131.139,00	-131.139,00
	<u>3.210.176,30</u>	<u>3.341.315,30</u>

**Technische Anlagen und Maschinen**

	€	<b>276.712,00</b>
Vorjahr	€	296.623,00

4. Entwicklung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Anfangsbestand 1.1.	296.623,00	316.534,00
Abschreibungen	-19.911,00	-19.911,00
	<u>276.712,00</u>	<u>296.623,00</u>



**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	€	<u>65.476,00</u>
Vorjahr	€	70.517,00

5. Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Anfangsbestand 1.1.	70.517,00	72.071,00
Zugänge	28.770,75	22.654,81
Abschreibungen	-25.683,75	-24.208,81
Abgänge zu Restbuchwerten	<u>-8.128,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>65.476,00</u>	<u>70.517,00</u>

6. Die **Zugänge** betreffen ein Whiteboard (T€ 4), Hardware (T€ 7) sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter mit T€ 17.

**Finanzanlagen****Beteiligungen**

	€	<u>59.926,42</u>
Vorjahr	€	60.416,42

7. Zur detaillierten Zusammensetzung der Beteiligungen verweisen wir auf die Anlage 3 zum Bericht.

**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<u>481.227,85</u>
Vorjahr	€	330.200,55



**Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein  
Beteiligungsverhältnis besteht**

	€	<u>176.288,25</u>
Vorjahr	€	213.703,38

8. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
IBS gGmbH	138.000,00	174.000,00
AWO AJS gGmbH	26.779,64	26.710,00
Übrige	<u>11.508,61</u>	<u>12.993,38</u>
	<u>176.288,25</u>	<u>213.703,38</u>

9. Die Forderungen gegen die **IBS gGmbH** betreffen ein Darlehen. Das Darlehen ist mit T€ 3 monatlich zu tilgen und wird mit 1,25 % p.a. verzinst.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

	€	<u>20.066,06</u>
Vorjahr	€	20.437,02

10. Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kautionen	7.186,00	8.329,93
Steuerforderungen	6.537,54	4.486,63
Debitorische Kreditoren	6.145,90	5.406,30
Forderungen aus Personalabrechnungen	<u>196,62</u>	<u>2.214,16</u>
	<u>20.066,06</u>	<u>20.437,02</u>

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

	€	<b>3.678.163,73</b>
Vorjahr	€	3.373.049,01

11. Der Posten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Kasse	2.113,13	4.180,26
Bank		
• Bank für Sozialwirtschaft AG	3.623.617,47	2.954.475,72
• Deutsche Kreditbank	26.119,04	389.311,24
• UniCredit Bank AG	15.680,46	15.680,46
• Sparkasse Rhön-Rennsteig	7.986,72	6.373,72
• VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	2.646,91	3.027,61
	<u>3.676.050,60</u>	<u>3.368.868,75</u>
	<u>3.678.163,73</u>	<u>3.373.049,01</u>

**Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	<b>5.257,16</b>
Vorjahr	€	10.767,70



## II. PASSIVA

### Eigenkapital

<b>Gewinnrücklagen</b>	€	<b>1.921.968,11</b>
Vorjahr	€	1.921.968,11

<b>Gewinnvortrag</b>	€	<b>3.463.584,79</b>
Vorjahr	€	3.096.763,16

12. Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von € 366.821,63 wurde gemäß Beschluss des Landesvorstands vom 10. Mai 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Jahresüberschuss</b>	€	<b>378.113,55</b>
Vorjahr	€	366.821,63

### Sonderposten

<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	€	<b>71.566,00</b>
Vorjahr	€	78.117,00

13. Entwicklung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Anfangsbestand 1.1.	78.117,00	81.995,00
Zugang	0,00	2.675,00
Abschreibung	-6.551,00	-6.553,00
	<u>71.566,00</u>	<u>78.117,00</u>

14. Der **Sonderposten** wird entsprechend der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.



**Sonderposten für noch nicht verwendete Spendenmittel**

	€	<b>662.743,20</b>
Vorjahr	€	448.154,27

15. Der Sonderposten wurde gebildet für noch nicht verbrauchte Spenden.
16. Dem **Sterntalerfonds** wurden im Berichtsjahr € 14.588,93 (Vorjahr € 9.347,53) an Spenden zugeführt. Die Ausgaben betragen € 289,50 (Vorjahr € 8.000,00).

Im Geschäftsjahr wurde von der AWO AJS ein Zuschuss in Höhe von T€ 200 für die Förderung ehrenamtlicher Projekte gewährt.

Somit ergeben sich unverbrauchte Mittel in Höhe von € 662.743,20. Diese sollen entsprechend der Richtlinie "AWO Zukunftsfonds" verwendet werden.

17.

**Rückstellungen**

**Steuerrückstellungen**

	€	<b>331,69</b>
Vorjahr	€	1.757,38

18. Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2022.

**Sonstige Rückstellungen**

	€	<b>50.369,86</b>
Vorjahr	€	407.260,59

19. Entwicklung:

	1.1.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Ausstehende Rechnungen	324.930,48	324.930,48	0,00	8.500,00	8.500,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	33.000,00	21.410,69	11.589,31	17.000,00	17.000,00
Berufsgenossenschaft	15.527,71	15.527,71	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung	<u>33.802,40</u>	<u>33.802,40</u>	<u>0,00</u>	<u>24.869,86</u>	<u>24.869,86</u>
	<u>407.260,59</u>	<u>395.671,28</u>	<u>11.589,31</u>	<u>50.369,86</u>	<u>50.369,86</u>



20. Die Rückstellung für **Ausstehende Rechnungen** wurde im Vorjahr im Wesentlichen für noch nicht vollständig verwendete Zuschüsse für Jugendarbeit gebildet. Die nicht verwendeten Mittel wurden zurückgezahlt.
21. Die Rückstellung für **Jahresabschluss- und Prüfungskosten** beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 mit T€ 8 sowie die Erstellung der Steuererklärungen 2023 mit T€ 9.
22. Die Verpflichtung aus den zum 31. Dezember 2023 nicht abgegoltenen **Urlaubsansprüchen** der Mitarbeiter wurde einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung anhand der individuellen Bezüge ermittelt.

### Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	<b>1.172.609,93</b>
Vorjahr	€	1.226.919,42

23. Die **Darlehen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Ursprungs- jahr	Ursprungs- betrag €	1.1.2023 €	Tilgungen €	31.12.2023 €
Bank für Sozialwirtschaft	2017	1.496.000,00	1.226.919,42	54.309,49	1.172.609,93
			<u>1.226.919,42</u>	<u>54.309,49</u>	<u>1.172.609,93</u>

24. Im Berichtsjahr erfolgte eine planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 54.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<b>182.207,69</b>
Vorjahr	€	74.307,50

**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	€	<b>10.126,60</b>
Vorjahr	€	8.799,91

25. Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
AWO JHV Westthüringen	7.806,94	0,00
	2.319,66	0,00
Mephisto Consult GmbH	0,00	834,26
AWO AJS gGmbH	0,00	7.700,85
Übrige	0,00	264,80
	<u>10.126,60</u>	<u>8.799,91</u>

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<b>41.822,42</b>
Vorjahr	€	77.702,01

-- davon aus Steuern € 0,00;  
(im Vorjahr € 6.414,55) --

26. Der Posten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Fonds Soziale Innovation	40.338,28	60.507,42
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	1.484,14	7.732,71
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,00	6.414,55
Kreditorische Debitoren	0,00	3.047,33
	<u>41.822,42</u>	<u>77.702,01</u>

**Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	<b>17.849,93</b>
Vorjahr	€	8.458,40

Gezeigt werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



## C. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>€</b>	<b>997.897,44</b>
	Vorjahr €	1.011.745,23

27. Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
Erstattung Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst	597.611,57	604.287,15
Mieteinnahmen	226.047,99	213.207,22
Kurerträge	9.322,89	10.375,07
Sonstige Erlöse	164.914,99	183.875,79
	<u>997.897,44</u>	<u>1.011.745,23</u>

<b>Aufwandszuschüsse und Beiträge</b>	<b>€</b>	<b>3.354.257,30</b>
	Vorjahr €	3.242.566,31

28. Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Kommunale Zuschüsse für Jugendclubs	1.023.964,70	1.045.493,92
Lottomittel	980.861,97	946.047,38
Landeszuschüsse	666.597,34	610.527,26
Bundeszuschüsse	506.467,25	520.805,08
EU-Mittel	68.001,57	20.099,20
Teilnehmerbeiträge	31.428,40	21.959,50
Zuschüsse Kinder- und Jugendprojekte	0,00	25.474,97
Sonstige Zuschüsse und Beiträge	76.936,07	52.159,00
	<u>3.354.257,30</u>	<u>3.242.566,31</u>



**Sonstige betriebliche Erträge**

	<b>€</b>	<b>1.043.464,99</b>
Vorjahr	€	816.696,43

29. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	€	€
Mitgliedsbeiträge	753.093,69	654.027,92
Periodenfremde Erträge	95.989,48	60.246,28
Zuschuss für Landesjugendwerk	76.972,07	67.255,70
Zuschüsse, Zuwendungen, Spenden	19.523,43	11.222,53
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	77.255,97	1.796,66
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens	6.551,00	6.553,00
Erstattung Lohnkosten Krankenkasse	0,00	712,27
Sonstige	14.079,35	14.882,07
	<u>1.043.464,99</u>	<u>816.696,43</u>

30. Unter den Periodenfremden Erträgen werden im Wesentlichen Rückzahlungen aus Zuschüssen und Betriebskostenabrechnungen ausgewiesen.

**Materialaufwand****Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<b>€</b>	<b>37.744,12</b>
Vorjahr	€	38.610,82

**Personalaufwand****Löhne und Gehälter**

	<b>€</b>	<b>2.596.918,24</b>
Vorjahr	€	2.530.665,50

31. Der Aufwand aus **Löhnen und Gehältern** ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % angestiegen.

32. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 55 (Vorjahr: 58) Angestellte und 111 (Vorjahr: 119) FSJ'ler beschäftigt.

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<b>€</b>	<b>638.296,04</b>
Vorjahr	€	599.274,24



**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 176.733,75  
Vorjahr € 175.454,81

33. Zu den Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen bzw. auf den Anlagenspiegel als Anhang zur Anlage 3 unseres Berichtes.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€ 1.547.607,09  
Vorjahr € 1.334.713,25

34. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
Mitgliederbetreuung, Vereinsorganisation	438.729,69	400.236,45
Honorare, Vertriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit	264.955,32	155.212,81
Miete, Pacht	199.925,74	200.300,74
Verwaltungsbedarf	147.912,73	104.902,68
Geschäftsbesorgungsvertrag	84.562,77	84.820,90
Kraftfahrzeuge	42.293,83	37.564,26
Fremdreinigung Gebäude	42.273,67	40.507,82
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	36.265,03	36.573,67
Periodenfremde Aufwendungen	31.229,83	21.419,24
Raumkosten	30.582,55	29.743,38
Reinigung/Technischer Dienst	19.245,68	18.662,62
Wartung, Instandhaltung	18.885,02	20.058,97
Seminare/Fortbildung	14.893,76	9.047,81
Verluste aus Anlagenabgang	8.128,00	0,00
Sonstiger Aufwand	<u>167.723,47</u>	<u>175.661,90</u>
	<u>1.547.607,09</u>	<u>1.334.713,25</u>

35. Im sonstigen Aufwand ist ein Zuschuss an das Landesjugendwerk der AWO Thüringen in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 50) enthalten.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

€ 1.938,46  
Vorjahr € 2.382,74

- davon aus verbundenen Unternehmen € 1.930,27;  
(i.Vj € 2.380,27) --

36. Ausgewiesen werden im Wesentlichen **Zinserträge** aus dem gewährten Darlehen an die IBS gGmbH.

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b><u>22.578,16</u></b>
	Vorjahr €	29.425,23

37. In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden Zinsen betreffend die langfristigen Darlehen mit T€ 23 (Vorjahr T€ 29) ausgewiesen.

<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>€</b>	<b><u>377.680,79</u></b>
	Vorjahr €	365.246,86

<b>Sonstige Steuern</b>	<b>€</b>	<b><u>-432,76</u></b>
	Vorjahr €	-1.574,77

38. Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Grundsteuer	2.620,83	2.620,83
Umsatzsteuer für Vorjahre	-4.256,09	-5.279,62
KFZ-Steuer	<u>1.202,50</u>	<u>1.084,02</u>
	<u><u>-432,76</u></u>	<u><u>-1.574,77</u></u>

<b>Jahresüberschuss</b>	<b>€</b>	<b><u>378.113,55</u></b>
	Vorjahr €	366.821,63



## Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 1. Januar 2024

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufusüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufusüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen,

ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und anderer Bevollmächtigter in Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

### D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt





wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **E. Entwurfsfassungen**

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

#### **F. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

#### **H. Vollständigkeitserklärung**

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im

Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **I. Entbindung der Verschwiegenheitspflicht**

Der in ISA (DE) 720 (Rev.) Tz. 22(e) enthaltene Verpflichtung des Abschlussprüfers zu den sonstigen Informationen im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, (1) dass der Abschlussprüfer nichts zu berichten hat, oder (2) die nicht korrigierte wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen beschreibt, kann nur entsprochen werden, wenn der Abschlussprüfer von seiner Verschwiegenheitspflicht (§ 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB) wirksam entbunden wurde (ISA [DE] 720 (Revised) Tz. D.22.2).

#### **J. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

#### **K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**MSC Schwarzer Albus**



**MSC Schwarzer Albus GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung:  
WP StB Marijke Albus  
WP StB RA Uwe Albus  
WP Patrick Rotter  
RA Dr. Dirk Kilian

Semmelweisstraße 12  
99096 Erfurt

Telefon 0361.600.25.0  
Telefax 0361.600.25.55

[post@msc-partner.de](mailto:post@msc-partner.de)  
[www.msc-partner.de](http://www.msc-partner.de)

Steuernummer 151/114/07298  
Amtsgericht Jena HRB 112632